

Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen

Immer häufiger wird bei Bauarbeiten verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) angeliefert wird. Das ist natürliches Material, welches aus Erde, Sand, Steinen oder Fels besteht, keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder Bauabfälle enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3 Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen

Bezeichnung der Baustelle _____ Strasse / Parzellen-Nr(n). _____ Ort _____ Zeitraum der Anlieferung von _____ bis _____ Anlieferungsmenge m³ total	Materialart: <input type="checkbox"/> erdig <input type="checkbox"/> schlammig <input type="checkbox"/> felsig <input type="checkbox"/>
Ist die Fläche oder eine Teilfläche der Aushubfläche im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen? Stammt das Material aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutztes Aushubmaterial enthalten kann? Stammt das Aushubmaterial aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? Könnten andere Ursachen, wie Sprengungen, die unmittelbare Nähe zu einer stark befahrenden Strasse, einem Bahntrasse oder Hochspannungsleitungsmast, die Lage in einem Schrebergarten oder Rebberg usw. zu einer Belastung geführt haben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung nachzuweisen, dass das Aushub- und Ausbruchmaterial die Qualitätsanforderungen erfüllt.	
Stammt das Aushubmaterial aus einer Fläche, die mit Problempflanzen (Neophyten), beispielsweise dem Japanischen Knöterich oder dem Essigbaum usw. bewachsen war?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird bei den Bauarbeiten festgestellt, dass das Aushub- bzw. Ausbruchmaterial Fremdstoffe enthält, verfärbt ist, einen verdächtigen Geruch oder andere Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte sofort zu stoppen und die Aushubannahmestelle, die Bauleitung und die Behörde zu informieren.	
Bauherrschaft / Auftraggeber Name / Firma _____ PLZ, Ort _____ Telefon _____ Verantwortliche Person _____ Datum / Unterschrift _____	Bauunternehmer _____ _____ _____ _____
Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.	

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (**Fax 041 989 89 41/ E-Mail dispo@makies.ch**). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration/Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.

Abladeort: Ebnet Stalden Gettnau Zell Schwanden Werthenstein